

Aus Anlaß ihres 50-jährigen Bestehens stiftet die Goethe-Buchhandlung einen Preis für die beste Dissertation des Jahres jeweils für den Bereich der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Zu diesem Zweck wendet sie der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V. ab 1996 jährlich einen Betrag von 20.000 DM zu. Für den Preis gilt das folgende Statut:

Statut für den Preis der GOETHE-BUCHHANDLUNG

I.

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll die Zuwendung eingesetzt werden für die alljährliche Verleihung des Preises der Goethe-Buchhandlung für die beste Dissertation des Jahres innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät. Die Dotation beträgt je Fakultät 10.000 DM. Der Preis wird vom Rektor ausgeschrieben.

II.

Über die Verleihung des Preises entscheidet das Kuratorium auf Vorschlag der jeweiligen Fakultät. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus dem Vertreter des Donators, dem Vertreter der Gesellschaft von Freunden und Förderern und dem Rektor der Universität. Für die Entscheidung über die Verleihung des Preises innerhalb der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gehört darüber hinaus ihr Dekan und der Präsident der Landeszentralbank Nordrhein-Westfalen dem Kuratorium an, für den Bereich der Juristischen Fakultät ihr Dekan und der Präsident des Oberlandesgerichts.

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

III.

Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder, einschließlich des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters, anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei seiner Abwesenheit die des Stellvertreters. Beschlüsse können auf Veranlassung des Vorsitzenden auch im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefaßt werden. Gibt in einem

solchen Abstimmungsverfahren ein Kurator innerhalb von vier Wochen kein Votum ab, so gilt dies als Zustimmung.

IV.

Änderungen dieses Statuts bedürfen des Einvernehmens der drei beteiligten Institutionen; das Benehmen mit dem Kuratorium ist herzustellen.

V.

Dieses Statut tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.

Düsseldorf, den 14. März 1995



Wolfgang Teubig
Geschäftsführer der Goethe-Buchhandlung



Rolf Schwarz-Schütte
Präsident der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf e.V.



Prof. Dr. Gert Kaiser
Rektor der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf